



ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNBAUFLÄCHEN		AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE		KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40		FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN		LANDEPLATZ
	REINE WOHNGBIETE		ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		SEGELFLUGGELÄNDE
	ALLGEMEINE WOHNGBIETE		PERSONENFAHRE		FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTNEREI		SEILBAHN
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		WAGENFAHRE		FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU		UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	DORFGEBIETE		PARKFLÄCHEN		AUSSIEDLUNGSRAUME		MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG GEPLANTE STRASSENFUHRUNG
	MISCHGBIETE		VERSORGUNGSFLÄCHEN		ABSOLUTES GRÜNLAND, GRENZERTRAGSFLÄCHEN, ÖDLAND, MIT NATÜRLICHER SUKZSSION		FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G - GAS, W - WASSER, E - ELEKTRIZITÄT
	KERNGBIETE		ELEKTRIZITÄTWERK		FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		FERNMELDEKABEL
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		GASWERK		FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GEWERBEGBIETE		WASSERBEHALTER		GEMEINDEGRENZEN		DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH § 5 Abs 3 Bau NVO IM BEBAUUNGSPLAN
	INDUSTRIEGEBIETE		UMFORMERSTATION		GEWERBEGBIETE MIT EMISSIONSBEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN		DURCHGRUNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
	SONDERBAUFLÄCHEN		PUMPWERK		LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN DB(A) TAG/NACHT		BIOTOPE
	SONDERGBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN		MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHOLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
	SONSTIGE SONDERGBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGBIETE		LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BAUME UND OFFENE GEHOLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN		FERNHEIZWERK		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET		UMGRENZUNG DER SANIERUNGS- GEBIETE
	VERWALTUNGS- GEBÄUDE		WASSERWERK		NATURDENKMAL		FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
	SCHULE		UMSPANNWERK		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN		FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
	KRANKENHAUS		BRUNNEN		WASSERSCHUTZGEBIET		BAHNHOF
	JUGENDHERBERGE		KLARANLAGE		QUELLSCHUTZGEBIET		HALTESTELLE
	POST		FESTPLATZ		ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET		
	KIRCHE		PARKANLAGE		BIOTOPE		
	HALLENBAD		ZELTPLATZ		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHOLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND		
	KINDERGARTEN		BADEPLATZ		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BAUME UND OFFENE GEHOLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND		
	FEUERWEHR		FRIEDHOF				
	THEATER		DAUERKLEINGARTEN				
			SPORTPLATZ				
			SPIELPLATZ				
			WASSERFLÄCHEN, HÄFEN				
			FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT				

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 29.7.1985 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 24.01.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 8.10.1985 hat am 05.02.1986 stattgefunden.

Dittelbrunn, 6.2.1986

 Markert
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 6.2.1987 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 02. März 1987 bis 02. April 1987 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 3. April 1987

 Markert
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.04.1987 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BBauG in der Fassung vom 6.2.1987 festgestellt.

Dittelbrunn, 28.4.1987

 Markert
 1. Bürgermeister

Mit Ohne Auflagen genehmigt
 gemäß § 6 BBauG mit RE vom
 13. Juli 1987 Nr. 420-4627.08-6/83
 Würzburg, den 13. Juli 1987
 Regierung von Unterfranken

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DITTELBRUNN
 LKR. SCHWEINFURT
 1.ÄNDERUNG

m 50 100 200 M 1:5000		GEZ FN	GES PO	OTTO H. TOHL - ARCHITEKT - BDA WALDSTRASSE 5 - TELEFON (09721) 41503 87121 DITTELBRUNN/SW	DITTELBRUNN, DEN 06.02.87
-----------------------	--	--------	--------	---	------------------------------



M 1:5000

FERTIGUNG